

# Liebfrauenschule Geldern Berufskolleg des Bistums Münster

## Regelung der Fahrkosten

1. Das bisherige SchokoTicket wird von der abgebenden Schule gekündigt, daher müssen ein neuer Bestellschein und ein Grundantrag bei uns eingereicht werden.
2. Bei Anspruch auf das SchokoTicket nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) zahlen Schüler\*innen/Studierende einen Eigenanteil in Höhe von monatlich 14,00 € und erhalten nach aktuellem Stand ein DeutschlandTicket.
3. Schüler\*innen/Studierende ohne Anspruch nach SchfkVO können zurzeit das DeutschlandticketTicket Schule für 29,00 € im Monat abonnieren (Selbstzahler).
4. Es handelt sich in beiden Fällen um ein Jahresabo, das durch einen Bestellschein über uns bei der Firma Look beantragt wird. Den Bestellschein sowie einen Grundantrag auf Übernahme der Fahrtkosten erhalten die Schüler\*innen/Studierenden mit der Aufnahmebestätigung, ebenfalls finden sich diese auf unserer Homepage.
5. Besondere Regelung FOS/11 G:
  - Sofern Schüler\*innen der FOS/11 G tägliche Fahrten zur Schule und Praktikumsstelle haben, kann ein SchokoTicket (DeutschlandTicket) wie bei Vollzeitschülern beantragt werden.
  - Schüler\*innen, die nur Fahrten zur Schule haben, können zurzeit das DeutschlandTicket zu 29,00 € beantragen bzw. Mehrfahrtenausweise einreichen; in beiden Fällen werden die Fahrtkosten anteilig im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung erstattet.
  - Für Fahrten zur Praktikumsstelle ist ein zweiter Grundantrag auszufüllen.
6. Weitere Informationen: 0800/205 1122 Abo-Hotline NIAG  
[www.niag-online.de](http://www.niag-online.de) & [www.vrr.de](http://www.vrr.de)